

Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Ergänzung zu Sitzungsvorlage 27/2017

Städtebauförderung; Unterrichtung über das Städtebauförderungsprogramm 2017		
hier: Erlass des MBWSV NRW vom 22.05.2017, Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW		
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Ralf V	Veidmann
T F	Regierungsbeschäftigter Stephan Kemper Tel.: 0251/411-4021 Regierungsrätin Brigitte Vogel Tel.: 0251/411-1506	
Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu		
☐ TOP der	Sitzung der Verkehrsko	mmission am
⊠ TOP 6 de	6 der Sitzung der Strukturkommission am 19.06.2017	
☑ TOP 10 der Sitzung des Regionalrates am 26.06.2017		
Beschlussvorschlag		
für die Verkehrskom ☐ Zustimmung	mission:	Kenntnisnahme
für die Strukturkommission: Zustimmung		Kenntnisnahme
für den Regionalrat: Zustimmung	\boxtimes	Kenntnisnahme

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Münster Dezernat 35 48128 Münster **?** Mai 2017 Seite 1 von 3

> Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) V A 1 - 16.05/44.01 -

Städtebauförderprogramm NRW 2017
Stellungnahme gem. § 9 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW
Ihr Schreiben vom 10.02.2017 (Vorlage Programmvorschlag 2017 für den Regierungsbezirk Münster)
Ihr Schreiben vom 21.04.2017

RA Silber
Telefon 0211 3843-5227
Fax 0211 Fax
robert.silber@mbwsv.nrw.de

Der Programmvorschlag der Bezirksregierung Münster vom 10.02.2017 ging von einer Zuschusserwartung i.H.v. 63.756 T€ aus und überschritt das im Aufstellungserlass festgesetzte Budget i.H.v. 47.008 T€ um 16.748 T€. Dies entspricht einer Budgetüberschreitung von über 35 % und ist ein Indiz für den erheblichen Finanzbedarf in der Städtebauförderung des Landes. Im Städtebauförderprogramm NRW 2017 konnten letztlich 41 Fördergebiete im Regierungsbezirk Münster mit einem Zuschussvolumen von 49.838 T€ berücksichtigt werden. Der Anteil des Regierungsbezirks Münster am Gesamtbudget des Programms 2017 beläuft sich somit auf 15,3 % und liegt damit geringfügig über dem Einwohneranteil an der Gesamtbevölkerung des Landes von 14,6 %. Die notwendigen Einpassungen in das Programmbudget 2017 konnten ganz überwiegend einvernehmlich zwischen Bezirksregierung Münster und Ministerium verabredet werden.

Zu den im Schreiben vom 21.04.2017 benannten Maßnahmen, bei denen sich im Städtebauförderprogramm NRW 2017 Abweichungen zum Einplanungsvorschlag der Bezirksregierung Münster vom 10.02.2017 ergeben haben, nehme ich wie folgt Stellung:

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jürgensplatz 1 40219 Düsseldorf Telefon 0211 3843-0 Telefax 0211 3843-9110 poststelle@mbwsv.nrw.de www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke Gelsenkirchen, Soziale Stadt Gelsenkirchen - Schalke

Im Programmvorschlag waren für Maßnahmen im Stadtteil eine Förderung i.H.v. 320 T€ und für Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien eine Förderung i.H.v. 2.375 T€ vorgesehen. Der Vorschlag für die Stadtteilmaßnahmen ist im Programm 2017 übernommen worden. Für die am Modellvorhaben Problemimmobilien teilnehmenden Kommunen wurden bezüglich der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben landesweit einheitliche Kriterien angewendet (Erwerb, Abriss und nachträgliche Grundstücksherrichtung von jeweils maximal 15 Immobilien zu den im jeweiligen Antrag angegebenen örtlich unterschiedlichen Durchschnittskosten je Immobilie), wodurch sich in diesem Fall eine Erhöhung der Förderung auf 5.700 T€ ergeben hat.

Gladbeck, Städtebaulicher Denkmalschutz, Erhaltungsgebiet Zeche Zweckel

Im Programmvorschlag war für die Maßnahme eine Förderung i.H.v. 2.671 T€ vorgesehen.

Im Einvernehmen mit der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur als Antragstellerin wurde diese Maßnahme zugunsten von anderen Maßnahmen der Stiftung auf spätere Programmjahre verschoben und ist somit nicht im Programm 2017 enthalten.

Aktive Zentren (8 Maßnahmen)

Nach Vorlage der fünf Programmvorschläge der Bezirksregierungen war das Budget des Programms Aktive Zentren im Ergebnis zunächst nahezu doppelt überzeichnet. Infolgedessen war es erforderlich, bei mehreren Maßnahmen des Programms punktuelle Reduzierungen in der Programmeinplanung 2017 vorzunehmen. Dies hat zur Folge, dass einige

Teilmaßnahmen in den im Schreiben vom 21.04.2017 benannten Fördergebieten auf spätere Programmjahre verschoben werden mussten.

Im Auftrag

Anne Katrin Bohle